

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Änderungsdatum: 03.02.2025 - Fassung: 6.0



Druckdatum: 03.02.2025

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens						
1.1	Produktidentifikator		Handelsname		Silikatfaserpapier bis 1200 °C, je m als Dichtung für Reparaturflecken	
			Artikelnummer		948 200	
			CAS-Nummer			
			EG-Nummer			
			Registrierungsnummer			
	1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird				
			identifizierte Verwendung:		Wärmeisolierung	
	1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt				
				Lieferant (Hersteller/ Importeur/ Alleinvertreter/ nachgeschalteter Anwender/ Händler)		Hütz + Baumgarten GmbH & Co. KG
				Straße		Solinger Str. 23 - 25
Postleitzahl/Ort				42857 Remscheid		
Telefon				+49 (0)2191 97 00 -0		
Telefax						
Technische Büro Verkauf				+49 (0)2191 97 00 -33 +49 (0)2191 97 00 -44		
E-Mail				info@huetz-baumgarten.de		
Auskunftsgebender Bereich		Technisches Büro				
1.4	Notrufnummer		Giftinformationszentrum Nord Göttingen, Tel: +49(0)551/19240			
	Weitere Angaben		Wie oben angegeben oder nächstgelegene Giftinformationszentrale.			
2 Mögliche Gefahren						
2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemisches					
		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]		Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.		
	2.2	Kennzeichnungselemente				
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]		Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)		Nicht erforderlich.		
2.3	Sonstige Gefahren					
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.			
	Endokrinschädliche Eigenschaften		Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.			
3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen						
	3.1	Stoffe		Nicht relevant (Erzeugnis)		
	3.2	Gemische		Nicht relevant (Erzeugnis)		
		Bestandteile		Gefährliche Bestandteile Erdalkali-Silikatfaser, Acrylharz, mineralische Füllstoffe		
4 Erste-Hilfe-Maßnahmen						
	4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen				
		Allgemeine Anmerkungen		Selbstschutz des Ersthelfers. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.		
		Nach Inhalation		Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.		
		Nach Kontakt mit der Haut		Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.		
		Nach Berührung mit den Augen		Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.		
		Nach Aufnahme durch Verschlucken		Das Produkt selbst kann nicht verschluckt werden.		

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Änderungsdatum: 03.02.2025 - Fassung: 6.0



Druckdatum: 03.02.2025

		Hinweise für den Arzt	Keine
	4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine Information verfügbar.
	4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine
5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
	5.1	Löschmittel	
		Geeignete Löschmittel	Wasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver.
		Ungeeignete Löschmittel	Wasser im Vollstrahl
	5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
		Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10. Abgelagerter brennbarer Staub beinhaltet ein erhebliches Explosionspotenzial. Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)	
	5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	
		Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.	
		Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
	6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
		Nicht für Notfälle geschultes Personal	Den betroffenen Bereich belüften. Staub nicht einatmen. Vermeiden von Staubentwicklung. Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.
		Einsatzkräfte	Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
	6.2	Umweltschutzmaßnahmen	
		Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.	
	6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
		Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können	Mechanisch aufnehmen.
		Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann	Mechanisch aufnehmen
		Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung	In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.
	6.4	Verweise auf andere Abschnitte	
		Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.	
7	Handhabung und Lagerung		
	7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
		Berührung mit den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen.	
		Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung	Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Beseitigung von Staubablagerungen.
		Spezifische Hinweise/Angaben	Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln.
		Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Änderungsdatum: 03.02.2025 - Fassung: 6.0



Druckdatum: 03.02.2025

		Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz	In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.							
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeit									
	Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren		Keine							
	Unverträgliche Stoffe oder Gemische		Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.							
	Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie		Feuchtigkeit, Schwingungen, starke Erschütterungen							
	Beachtung von sonstigen Informationen		Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.							
	Anforderungen an die Belüftung		Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.							
	Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter		Behälter dicht geschlossen halten. an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.							
	Geeignete Verpackung		Nur im Originalbehälter aufbewahren.							
7.3	Spezifische Endanwendung		Keine Informationen verfügbar.							
8	Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung									
8.1	Zu überwachende Parameter									
	Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)									
	Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Hinweis	Quelle
	DE	Allgemeiner Staubgrenzwert	-	MAK	-	4	-	-	i	DFG
	DE	Allgemeiner Staubgrenzwert	-	AGW	-	10	-	20	Y, i	TRGS 900
	DE	Allgemeiner Staubgrenzwert	-	AGW	-	1,25	-	2,5	Y, r	TRGS 900
	DE	Allgemeiner Staubgrenzwert (granulär biobeständige Stäube, GBS)	-	MAK	-	0,3	-	2,4	R, ex-uf-dust	DFG
	DE	Glaswolle, Halbwertszeit < 40 Tage (faserförmige und granuläre Bestandteile)	-	MAK	-	0,1	-	0,8	r	DFG
	Hinweis ex-uf-dust ausgenommen sind ultrafeine Partikel i einatembare Fraktion KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben) r alveolengängige Fraktion SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben) Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden									
	8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition								
		Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:				Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.				
		Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)								
	Augen-/Gesichtsschutz:		Staubentwicklung: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.							
	Handschutz:		Material: Keine Informationen verfügbar Materialstärke: Keine Informationen verfügbar Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: Keine Informationen verfügbar Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten							

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Änderungsdatum: 03.02.2025 - Fassung: 6.0



Druckdatum: 03.02.2025

			Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
	Körperschutz:		Schutzkleidung gegen feste Partikel. (EN 13832, EN 340, EN 14605).
	Atemschutz:		Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfiltergerät (Din EN 143)
	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:		Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
	Aggregatzustand:		fest
	Farbe:		weiß
	Geruch:		geruchlos
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht bestimmt
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		nicht bestimmt
	Entzündbarkeit:		Nicht brennbar
	Untere und obere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar (fest)
	Flammpunkt:		nicht anwendbar
	Zündtemperatur:		nicht anwendbar (fest)
	Zersetzungstemperatur:		nicht relevant
	pH-Wert:		nicht anwendbar
	Viskosität:		nicht relevant (fest)
	Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit		unlöslich
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)		nicht bestimmt
	Dampfdruck:		nicht bestimmt
	Dichte und/oder relative Dichte Dichte		nicht bestimmt
			Relative Dampfdichte nicht relevant (fest)
	Partikeleigenschaften 17192		es liegen keine Daten vor
9.2	Sonstige Angaben		
	Angaben über physikalische Gefahrenklassen		Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
	Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen		es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.
10.2	Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil. Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden von Staubbentwicklung
10.5	Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11 Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
	Einstufungsverfahren		Soweit nichts anderes angegeben ist, basiert die Einstufung auf: Gemischbestandteile (Additivitätsformel).
	Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)		Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
	Akute Toxizität		Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Änderungsdatum: 03.02.2025 - Fassung: 6.0



Druckdatum: 03.02.2025

		Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
		Schwere Augenschädigung/ Augenreizung	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
		Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
		Sensibilisierung der Haut	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
		Sensibilisierung der Atemwege	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
		Keimzellmutagenität	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
		Karzinogenität	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
		Reproduktionstoxizität	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
		Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
		Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen: Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.
	Aspirationsgefahr	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.	
11.2	Angaben über sonstige Gefahren		
	Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.	
12 Umweltbezogene Angaben			
	12.1	Toxizität:	
		(Akute) aquatische Toxizität	Es liegen keine Daten vor.
		(Chronische) aquatische Toxizität	Es liegen keine Daten vor.
	12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	
		Biologische Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten vor.
		Persistenz	Es liegen keine Daten vor.
	12.3	Bioakkumulationspotenzial	Es liegen keine Daten vor.
	12.4	Mobilität im Boden	Es liegen keine Daten vor.
	12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.
	12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Es sind keine Daten verfügbar	
	Anmerkungen	Wassergefährdungsklasse, WGK1	
13 Hinweise zur Entsorgung			
	13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
		Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.	
		Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
		Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen	Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
		Anmerkungen	Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Änderungsdatum: 03.02.2025 - Fassung: 6.0



Druckdatum: 03.02.2025

14	Angaben zum Transport						
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Unterliegt nicht den Transportvorschriften					
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-					
14.3	Transportgefahrenklassen	-					
14.4	Verpackungsgruppe	-					
14.5	Umweltgefahren	-					
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-					
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	-					
15	Rechtsvorschriften						
15.1	Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch						
	Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)						
	Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII				Kein Bestandteil ist gelistet.		
	Verzeichnis der zulassungs-pflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste				Kein Bestandteil ist gelistet.		
	Seveso Richtlinie				Nicht zugeordnet.		
	Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)				Kein Bestandteil ist gelistet.		
	Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe				Kein Bestandteil ist gelistet.		
	Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe				Kein Bestandteil ist gelistet.		
	Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)				Kein Bestandteil ist gelistet.		
	Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)				Kein Bestandteil ist gelistet.		
	Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)				Kein Bestandteil ist gelistet.		
	Nationale Vorschriften (Deutschland)						
	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)				Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)		
	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)						
	Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massen-konzentration	Hinweis
	5.2.1	Gesamtstaub	-	≥25 Gew.-%	0,2 ^{kg} /h	20 ^{mg} /m³	2)
	Hinweis 2) auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden. Bei Emissionsquellen, die den Massenstrom 0,40 kg/h überschreiten, darf im Abgas die Massenkonzentration 10 mg/m³ nicht überschritten werden						
	Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)				Lagerklasse (LGK) 13 (nicht brennbare Feststoffe)		
	Chemikalien-Verbotsverordnung- ChemVerbotsV				Kein Bestandteil ist gelistet		
	Sonstige Angaben		Beschäftigungsbeschränkungen für Mütter nach § 11 und 12 MuSchG beachten!				
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung		Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.				
16	Sonstige Angaben						
	Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)						
	Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)			Aktueller Eintrag (Text/Wert)		
	-	-			-		

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Benennung: Silikatfaserpapier

Bestell – Nr.: 948 200

Änderungsdatum: 03.02.2025 - Fassung: 6.0



Druckdatum: 03.02.2025

Abkürzungen und Akronyme	
Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
ED	Endokriner Disruptor
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
Wichtige Literatur und Datenquellen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).	
Einstufungsverfahren Physikalische und chemische Eigenschaften. Gesundheitsgefahren. Umweltgefahren. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).	
Haftungsausschluss Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.	

Dies ist eine Abschrift des Datensicherheitsblattes des Vorlieferanten. Das Original-Datensicherheitsblatt kann bei uns eingesehen werden.